

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 14

- Gemeinderat -

vom 15. Juni 2023

Niederschrift über die **14. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15.6.2023** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Zukunft Volders – Team Schwemberger / Moser“

Bgm. Peter Schwemberger
GR Peter Schär
Bgm.-Stv. Josef Moser
E-GR Siegfried Krallinger
GR Ingrid Tötsch-Karnutsch, BA
E-GR Markus Pallestrong
GR Josef Wildauer

„Gemeindeliste Volders - Liste 1“

GV KR Helmut Wurm
GR Andreas Angerer
GV Elisabeth Angerer
E-GR Caroline Stauder
GR Ing. Stefan Magerl

„Gemeinsam Volders“

Bgm.-Stv. Dr. Reinhard Steinlechner
GV Ing. Thomas Lechthaler
GR Katharina Rass, BSc
E-GR Bernd Tötsch

„MFG Menschen Freiheit Grundrechte“

GR Philipp Kogler

entschuldigt:

GR Mag. Werner Denifle
GV MMMag. Mario Junker
GR Mateo Leitner
GR Georg Klingenschmid

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 11.5.2023
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 3.) Flächenwidmungsplan (GZI 125):
Flächenwidmungsplan für Gste 187, 1287, 1286, 141, KG Volders (Bereich Schafferbichl)
Anwendung Vertragsraumordnung
- 4.) Flächenwidmungsplan (GZI 125):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 187, 1287, 1286, 141, KG Volders (Bereich Schafferbichl)
- 5.) Bebauungsplan (GZI 192):
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 51/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)
Behandlung der eingelangten Stellungnahme
- 6.) Erweiterung des bestehenden Schülerhortes (ehemaliges Postamt); Grundsatzbeschluss über
Einreichplanung und Umsetzung der Maßnahmen

Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) „TempoSys-Messungen“; Antrag an BH Innsbruck

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 8.) Änderung der Schülerhort-, Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge ab Herbst 2023
- 9.) Ausschuss für Bildung und Familie; Änderung
- 10.) Grundabtretung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Bereich Klosterstraße)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Personalangelegenheiten (Information)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Schwemberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderäte.

Für GR Mag. Werner Denifle ist E-GR Markus Pallestrong sowie
für GV MMMag. Mario Junker ist E-GR Siegfried Krallinger,
für GR Mateo Leitner ist E-GR Bernd Tötsch und
für GR Georg Klingenschmid ist E-GR Caroline Stauder anwesend.

Bgm. Schwemberger stellt in der Folge fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

Bgm. Schwemberger stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 8.) Änderung der Schülerhort-, Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge ab Herbst 2023
- 9.) Ausschuss für Bildung und Familie; Änderung
- 10.) Grundabtretung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Bereich Klosterstraße)

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates vom 11.5.2023**

Bgm. Schwemberger stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 13 vom 11.5.2023 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

a. Kalkofenweg Sanierung

Die Sanierung des Kalkofenweges ist eingeplant und sobald das Land Tirol (Abteilung Güter-Wege-Bau) Kapazitäten frei hat, wird die Sanierung gemacht.

b. Sommerschule

Von 28. August bis 8. September 2023, jeweils Mo-Fr von 8-12 Uhr, werden 21 Schüler und Schülerinnen der Mittelschule Volders die Sommerschule besuchen.
Die Leitung obliegt Stefanie Gutternig und Andrea Breslmayr.

c. Voldertalhütte verpachtet

Am 6. Juni 2023 haben Dominique und Ronja Rott bei uns im Gemeindeamt, unter Beisein von Bgm Martin Wegscheider aus Tulfes, Vzbgm Josef Moser, AL Dr. Julia Fuchs und mir, den Pachtvertrag für die Naturfreundehütte im Voldertal unterfertigt. Bereits am 9. Juni wurden die ersten Gäste in der Hütte bewirtet. Die Pachteinnahmen betragen € 1.000,- zzgl. 20 % MwSt.

d. 50 Jahr Feier Gemeindezusammenlegung – Festakt

Am 24.6. um 16 Uhr wird vor dem HDG der Festakt zur Feier des 50-Jahr-Jubiläums der Gemeindezusammenlegung stattfinden. Es werden unter anderem LHStv. Josef Geisler und BezirkshauptmannStv. Dr. Berek als Gäste erwartet. Im Saal Volders wird eine Ausstellung mit Bildern von damals zu sehen sein, Zeitzeugen werden aus diesen Jahren berichten und abschließend gibt es ein Essen.

Wer noch nicht zu- oder abgesagt hat, bitte Priska oder Tanja im Gemeindeamt Bescheid geben.

e. Informationsveranstaltung Postgründe

Nach Intervention bei der NHT bezüglich der Festlegung eines Termins für eine Informationsveranstaltung für die Volderer Bevölkerung, wurde uns der 19. September 2023 / 19 Uhr bestätigt. Im Zuge dieser Veranstaltung wird über Pläne, Preise, Termine usw. informiert, um alle Interessierten zeitgleich auf denselben Wissenstand zu bringen. Erst danach werden Bewerbungen um eine Wohneinheit möglich sein.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 3.) **Flächenwidmungsplan (GZI 125):**
Flächenwidmungsplan für Gste 187, 1287, 1286, 141, KG Volders (Bereich Schafferbichl)
Anwendung Vertragsraumordnung

AL Dr. Fuchs erläutert die privatrechtliche Vereinbarung.

Durch die hohen Grundstückspreise im Ballungsraum Innsbruck und die hohe Nachfrage nach Immobilien sind die Wohnungspreise in den letzten Jahren stark gestiegen. Das bestehende Raumordnungskonzept sieht nur geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten des Baulandes vor, primär soll der Wohnraumbedarf auf den bestehenden Baulandreserven gedeckt werden. Deshalb ist es notwendig, dass die widmungsgemäße Nutzung des Baulandes und der baulichen Entwicklungsbereiche durch privatrechtliche Verträge im Sinne des **§ 33 TROG** sowohl bei der Widmung neuer Baulandflächen als auch insbesondere bei der Erlassung von Bebauungsplänen abgesichert wird.

Die **Bauwerber** erwerben vom derzeitigen Eigentümer das neu herzustellende Grundstück 187, KG 81017 Volders. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als „Freiland“ gewidmet.

Die Bauwerber beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten und Wohnungseigentum zu begründen. Damit dieses Bauvorhaben in der geplanten Form durchgeführt werden kann, bedarf es der Änderung der Widmung von Freiland in Wohngebiet und der Erlassung eines Bebauungsplanes.

Die Bauwerber verpflichten sich für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum an den Grundstücken gegenüber der Gemeinde Volders, diese nur bescheidkonform zu bebauen und die dadurch geschaffenen Wohnobjekte nur für den Eigenbedarf zu verwenden.

Weiters verpflichten sich die Bauwerber dazu, mit dem Bauvorhaben längsten binnen fünf Jahren ab rechtskräftiger Widmung zu beginnen und binnen weiterer drei Jahre fertig zu stellen.

Sollten die Bauwerber oder einer ihrer Rechtsnachfolger im Eigentum an der unter Punkt II) genannten Grundstücke gegen Bestimmungen des gegenständlichen Vertrags (insbesondere die vereinbarte Nutzung und die Bebauungspflicht) verstoßen, so sind sie verpflichtet, eine **Konventionalstrafe** in Höhe von € 500,00 (in Worten: Euro fünfhundert) pro angefangenem Monat binnen 14 Tagen nach Aufforderung durch die Gemeinde an diese zu bezahlen.

Zur Sicherstellung der vereinbarten Nutzung räumen beide Bauwerber der Gemeinde Volders ein **Vorkaufsrecht** ausgedehnt auf sämtliche Veräußerungsarten iSd § 1078 ABGB (entgeltliche wie unentgeltliche, letztere zum Verkehrswert) ein. Vereinbarungsgemäß wird dieses Vorkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt. Dieses Vorkaufsrecht ist bis zum 30.6.2048 befristet.

Jedoch stellt der Fall, dass die Kaufverträge bezüglich der hier vertragsgegenständlichen Grundstücke rückabgewickelt werden, ausdrücklich einen Vorkaufsfall dar. Sollte es sohin zu einer **Vertragsaufhebung/Rückabwicklung** kommen, wird dies einvernehmlich einem Verkauf gleichgesetzt und ist somit vom Vorkaufsrecht der Gemeinde ausdrücklich umfasst.

Weiters verpflichten sich die Bauwerber für den Fall jeglicher Weiterveräußerung verbunden mit dem Umstand, dass die Gemeinde von dem ihr eingeräumten Vorkaufsrecht keinen Gebrauch macht bzw. die Familienausnahme greift, dazu, das vorangeführte Vorkaufsrecht zu denselben Bedingungen schriftlich an den jeweiligen Erwerber zu überbinden und diesen zu verpflichten, ein ebensolches Vorkaufsrecht (für die Restlaufzeit) der Gemeinde neuerlich einzuräumen und grundbücherlich sicherstellen zu lassen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages entstehenden **Kosten und Gebühren** tragen die Bauwerber, die diesbezüglich die Gemeinde klag- und schadlos halten werden.

Beschluss: Einstimmig wird der Raumordnungsvertrag in der vorgetragenen Form beschlossen.

zu 4.) **Flächenwidmungsplan (GZI 125):**

Änderung Flächenwidmungsplan für Gste 187, 1287, 1286, 141, KG Volders (Bereich Schafferbichl)

GR Ing. Magerl teilt mit, dass der Bauplatz für den konkreten Bedarf einer aus Volders stammenden Familie geschaffen werden soll. Es soll ein Wohnhaus mit 2 Einheiten errichtet werden. Diesbezüglich wurde bereits der entsprechende Raumordnungsvertrag zu TOP 3.) beschlossen.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 2.5.2023, mit der Planungsnummer 365-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 187, 1287, 1286, 141 KG 81017 Volders (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:
Umwidmung

Grundstück 1286 KG 81017 Volders rund 72 m²

von Wohngebiet § 38 (1)
in Freiland § 41

weitere Grundstück 141 KG 81017 Volders rund 51 m²

von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

weitere Grundstück 187 KG 81017 Volders rund 573 m²

von Freiland § 41
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 8, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
1286 KG 81017 Volders (rund 72 m²)

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5.) **Bebauungsplan (GZl 192):**
Erlassung Bebauungsplan für Gst. 51/4, KG Großvolderberg (Bereich Unterberg)
Behandlung der eingelangten Stellungnahme

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass die Stellungnahme nunmehr zurückgezogen wurde und daher die Stellungnahme nicht mehr behandelt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 6.) **Erweiterung des bestehenden Schülerhortes (ehemaliges Postamt); Grundsatzbeschluss über Einreichplanung und Umsetzung der Maßnahmen**

GR Ing. Magerl erläutert die Details.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Hortes um die Fläche der ehemaligen Postfiliale (164 m²) – ausgearbeitet von Arch. Paul Senfter, der bereits den bestehenden Hort geplant hat - erfolgt auf Basis des Entwurfs vom 31.05.2023 und in Anlehnung an die Gesamtkosten für den Hort aus dem Jahr 2011/2012.

Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Fenster- und Türstöcke verbleiben und die derzeit vorhandenen 2-Fach-Isoliergläser gegen 3-Fach-Isoliergläser getauscht werden.

Die Kosten für die Möbel und Einrichtung werden grob geschätzt und können erst nach genauere Abklärung der Erfordernisse mit dem Bauherrn und Nutzer ermittelt werden. Werkzeuge und Arbeitsmaterialien sind in der Schätzung nicht enthalten.

Die Schätzung erfolgt in der Annahme der Bauausführung im Frühjahr 2024. Bei späterer Ausführung sind die Summe um den entsprechenden Baupreisindex zu erhöhen.

Herstellungskosten	164,00	x	3,26 =	534,64 a`	€ 470,00 =	251.280,80 EUR
Möbel/Einrichtung	grobe Annahme				=	26.000,00 EUR
Gesamtsumme Unvorhergesehenes					8,00% =	277.280,80 EUR 22.182,46 EUR
HERSTELLUNGSKOSTEN					Netto	299.463,26 EUR
HONORARE	Planung, Bauleitung, Statik, HSI, Elektro, BauKG			17%	Netto	50.908,75 EUR
GESAMTSUMME	Erweiterung Hort. Inkl. Möbel und Honorare				Netto	350.372,02 EUR

Weiters teilt GR Ing. Magerl das Honorarangebot für die Einreichung von Arch. Paul Senfter mit Gesamtkosten pauschal von € 5.644,80 brutto mit.

Beschluss: Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des bestehenden Schülerhortes (ehemaliges Postamt) mit Gesamtkosten von ca. € 350.400,00 netto gefasst. Weiters wird einstimmig die Einreichplanung an Arch. Paul Senfter mit Gesamtkosten pauschal von € 5.644,80 brutto vergeben.

Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7.) „TempoSys-Messungen“; Antrag an BH Innsbruck

E-GR Pallestrong spricht die mit gemeindeeigenen (ungeeichten) Messgeräten vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen auf der B171 im Ortsgebiet an. Es wurden im Zuge von Messungen an 4 verschiedenen Standorten verteilt auf insgesamt 7 Mess-Durchgänge (jeweils ca. 7-10 Tage durchgehend, offen und verdeckt gemessen) Geschwindigkeitsüberschreitungen bei 62 bis 75 % aller Fahrten festgestellt.

Der Technische Ausschuss regt an, verdeckte „TempoSys-Messungen“ von der BH an besonders auffälligen Stellen (Ortseinfahrten West und Ost auf der B171 sowie in der Langen Gasse) durchführen zu lassen. Dazu bedarf es eines Ansuchens von der Gemeinde an die BH (Abt. Baubezirk-samt). Gegebenenfalls würde im Anschluss an die Messungen durch die BH dann von der Polizei gemessen und eventuell weitere Maßnahmen veranlasst werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Antrag für „TempoSys-Messungen“ bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu stellen.

Neuaufnahme in die Tagesordnung

zu 8.) Änderung der Schülerhort-, Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge ab Herbst 2023

Bgm. Schwemberger teilt mit, dass die Schülerhort-, Kindergarten- sowie Kinderkrippenbeiträge ab Herbst 2023 indexiert werden müssen und teilt folgende Erhöhungen mit:

Erhöhung der Schülerhortbeiträge zum 1.9.2023

Erhöhung um 9,7 % lt. Indexsteigerung nach VPI 2020 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) oder Erhöhung um 7%, entsprechenden der Erhöhung der Gebühren:

Während der Schulzeit:

Tarif je Monat	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Betrag mit 7% brutto
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 77,70	€ 85,20	€ 83,10
1-3 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 92,20	€ 101,10	€ 98,70
4-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 105,10	€ 115,30	€ 112,50
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind ¹⁾	€ 62,20	€ 68,20	€ 66,60
1-3 Tage/Woche f. 2. Kind ¹⁾	€ 74,00	€ 81,20	€ 79,20
4-5 Tage/Woche f. 2. Kind ¹⁾	€ 84,20	€ 92,40	€ 90,10
1-2 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ³⁾	€ 38,60	€ 42,30	€ 41,30
1-3 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ³⁾	€ 46,10	€ 50,60	€ 49,30
4-5 Tage/Woche/Mittagsbetreuung ³⁾	€ 52,50	€ 57,60	€ 56,20
Notfalltag	€ 19,30	€ 21,20	€ 20,70
Projekttag	€ 4,30	€ 4,70	€ 4,60
pro Mittagessen ^{2), 4)}	€ 5,90	€ 6,50	€ 6,30
pro Jause ⁵⁾	€ 1,10	€ 1,20	1,20

Alle Beträge inkl. 13 % MwSt.

- 1) 20 % Nachlass (vom gerundeten Beitrag)
- 2) Betrag (inkl. 10 % MwSt.) aufgrund GR-Beschluss 26.07.2018
- 3) 50 % Nachlass (vom gerundeten Betrag) (bis 14.00 Volksschule und 14.30 MS)
- 4) Bei den Verpflegungsgebühren beträgt die MwSt. 10 %

Während der unterrichtsfreien Zeit:

Tarif	Beitrag bisher brutto)	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
1-2 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 7,50	€ 8,20	€ 8,00
1-3 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 5,40	€ 6,00	€ 5,80
4-5 Tage/Woche f. 1. Kind	€ 9,10	€ 10,00	€ 9,70
1-2 Tage/Woche f. 2. Kind ¹⁾	€ 7,50	€ 8,20	€ 8,00

Alle Beträge inkl. 13 % MwSt.

- 1) für angemeldete Schüler (1-2 Tage pro Woche)

Erhöhung der Kindergartenbeiträge zum 1.9.2023

Erhöhung um 9,7 % lt. Indexsteigerung / VPI 2020 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) oder Erhöhung um 7%, entsprechenden der Erhöhung der Gebühren:

Tarif je Monat	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
Vormittagsbetreuung 07:00-12:30 Uhr	€ 85,20	€ 93,50	€ 91,20
Halbtagsbetreuung 07:00-14:00 Uhr	€ 96,50	€ 105,90	€ 103,30
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 129,00	€ 141,50	€ 138,00

Tarif je Monat Gratis KG	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
Vormittagsbetreuung 07:00-12:30 Uhr	€ 22,00	€ 24,10	€ 23,50
Halbtagsbetreuung 07:00-14:00 Uhr	€ 47,20	€ 51,80	€ 50,50
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 79,90	€ 87,70	€ 85,50

Tarif je Monat Auswärtige	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
Vormittagsbetreuung 07:00-12:30 Uhr	€ 115,20	€ 126,40	€ 123,30
Halbtagsbetreuung 07:00-14:00 Uhr	€ 129,70	€ 142,30	€ 138,80
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 174,20	€ 191,10	€ 186,40
Tarif je Monat Auswärtige inkl. Gratis KG			
Vormittagsbetreuung 07:00-12:30 Uhr	€ 29,50	€ 32,40	€ 31,60
Halbtagsbetreuung	€ 63,30	€ 69,40	€ 67,70

07:00-14:00 Uhr			
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 107,70	€ 118,10	€ 115,20

Essen	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
Mittagstisch	€ 4,30	€ 4,70	€ 4,60
Jause	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,20

Tarif je Tag	Beitrag bisher brutto	Beitrag mit 9,7% VPI brutto	Beitrag mit 7% brutto
Nachmittagstarif 12:30-17:00 Uhr	€ 2,15	€ 2,40	€ 2,30

Erhöhung der Kinderkrippenbeiträge zum 1.9.2023

Erhöhung um 9,7 % lt. Indexsteigerung / VPI 2020 (Basis: April des Vorjahres bis April des lfd. Jahres) oder Erhöhung um 7%, entsprechenden der Erhöhung der Gebühren:

Betreuungsart	Beitrag bisher brutto*	Beitrag mit 9,7% VPI brutto *	Beitrag mit 7% brutto
Vormittagsbetreuung 07:00-12:15 Uhr	€ 51,50	€ 56,50	€ 55,10
Halbtagsbetreuung 07:00-14:00 Uhr	€ 64,30	€ 70,50	€ 68,80
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 82,00	€ 90,00	€ 87,70

*) Monatlicher Elternbeitrag für einen Betreuungstag pro Woche (mind. 2 Tage)

Betreuungsart Auswärtige	Beitrag bisher brutto*	Beitrag mit 9,7% VPI brutto *	Beitrag mit 7% brutto
Vormittagsbetreuung 07:00-12:15 Uhr	€ 69,70	€ 76,50	€ 74,60
Halbtagsbetreuung 07:00-14:00 Uhr	€ 86,80	€ 95,20	€ 92,90
Ganztagsbetreuung 07:00-17:00 Uhr	€ 110,40	€ 121,10	118,20

*) Monatlicher Elternbeitrag für einen Betreuungstag pro Woche (mind. 2 Tage)

Essen	Beitrag bisher brutto*	Beitrag mit 9,7% VPI brutto *	Beitrag mit 7% brutto
Mittagstisch	€ 3,20	€ 3,50	€ 3,40
Nachmittagsjause	€ 0,50	€ 0,50	€ 0,50

Urlaube und Fehlzeiten werden immer nur wochenweise NICHT angerechnet, wenn frühestens 1 Monat vor den Fehlzeiten die Meldung an die Kikri-Leitung erfolgt.

Beschluss: Einstimmig. wird beschlossen, die Beiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ab September 2023 statt um 9,7 % lt. Indexsteigerung mit 7% (grün markiert) zu erhöhen.

zu 9.) **Ausschuss für Bildung und Familie; Änderung**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner hat schriftlich mitgeteilt, dass Frau Mag. Nicole Filipiak ihren Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt hat und daher nicht mehr als Mitglied im Bildungsausschuss fungieren darf. Ihre Aufgaben sollen von DI Roland Murr übernommen werden.

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner bedankt sich bei Frau Mag. Nicole Filipiak sehr herzlich für die Mitarbeit im Bildungsausschuss.

Beschluss: Einstimmig werden oben angeführte Änderungen im Ausschuss für Bildung und Familie beschlossen.

zu 10.) **Grundabtretung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Bereich Klosterstraße)**

Bgm. Schwemberger berichtet:

Der Eigentümer des Grundstückes 202, KG Volders, Bereich Klosterstraße, hat den Ankauf von öffentlichem Gut im Ausmaß von ca. 20 m² zur Vergrößerung des Grundstückes angefragt. Der Gemeindevorstand hat sich bereits mit dieser Thematik auseinandergesetzt und befürwortet die Grundabtretung mit einem Ablösebetrag von € 380 pro m² und der Übernahme der Kosten für die Vermessung Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung durch den Antragsteller.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Grundteilung wie folgt durchzuführen: Das Trennstück „1“ von 20 m², aus dem Gst 1204/1 KG Volders vorgetragen in EZ 80 gem. Vermessungsurkunde vom Büro Dipl.-Ing. Norbert Mayr vom 30.5.2023, GZl.: 17093/23, aus dem öffentlichen Gut zu entlassen, wobei das Trennstück „1“ unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 202, KG Volders zur Liegenschaft in EZ 31 zugeschrieben wird.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Tötsch-Karnutsch, BA gibt ein Feedback zum Native Speaker Unterricht in der VS und MS Volders von Oktober 2022 bis Juni 2023:

Das Feedback wurde auf unterschiedliche Art eingeholt. Bei den Kindern über einen Fragebogen, bei den Eltern via School Fox und bei den LehrerInnen über Teamfeedback.

Kinder:

- motivierende Lehrerin, die mit ihren großartigen Ideen und ihrer quirligen Art das Sprechen in den Vordergrund rückt
- kommen dadurch noch mehr zum Sprechen
- nützen gerne den zusätzlichen, freiwilligen Förderunterricht am Nachmittag
- die jüngeren Kinder lieben den Unterricht aufgrund ihrer lustigen und gewinnenden Art
- das Sprechen wird ganz natürlich gefördert
- „English with Nicole“ macht den Kindern großen Spaß. Die Kinder freuen sich bereits auf das nächste Schuljahr mit ihr.

Eltern:

Ca. 75% der befragten Eltern nahmen an der Umfrage teil. Alle Eltern haben über das neue Angebot der Native Speakerin Kenntnis. 80% sehen dabei einen Gewinn für ihre Kinder.

- schätzen besonders die feinfühlig Art die Kinder zum Sprechen zu motivieren
- die kostenlosen Native Speaker Tage in den 4. Klassen
- freiwilligen Begabtenförderernachmittage mit den SchülerInnen der 3. und 4. Klasse

Lehrer:innen – Team:

- Bereicherung für die ganze Schule: Lehrer und Kinder
- Zusätzlicher Lehrer ermöglicht noch mehr Differenzierung
- Sehr gute Koordination bzw. Zusammenarbeit zwischen Native Speaker und Lehrerteam
- Begabtenförderung ist spitze: gute SchülerInnen sind richtig gefordert
- Native Speaker Days

Bgm.-Stv. Dr. Steinlechner lädt herzlich zum Kabarett „Deppendiplom“ mit Christian Hölbling am Donnerstag, den 22.6.2023 um 20.00 Uhr im Saal Volders ein.

Bgm.-Stv. Moser teilt mit, dass nunmehr die Familie Rott die Voldertalhütte übernommen hat. Aufgrund der kurzfristigen Übernahme sind noch einige Maßnahmen, wie etwa die Anschaffung von Bier-tischgarnituren, umzusetzen und er bittet daher um Nachsicht.

Personalangelegenheiten (Information)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass der Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Peter Schwemberger

Josef Moser

Dr. Reinhard Steinlechner

Schriftführer:

AL. Dr. Julia Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 14. GR-Sitzung vom 15.6.2023:

nicht anwesend waren:	GV MMMag. Mario Junker GR Mag. Werner Denifle GR Mateo Leitner GR Georg Klingenschmid
Ersatz:	E-GR Siegfried Krallinger E-GR Markus Pallestrong E-GR Bernd Tötsch E-GR Caroline Stauder
Beschlüsse:	13
davon einstimmig:	13
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	55 Minuten